

Antrag Nr.



FRAKTION IM RAT DER STADT ESSEN

Herrn Oberbürgermeister  
Reinhard Paß

Severinstr. 1, 45127 Essen  
Telefon (02 01) 17 54 33 11  
Fax (02 01) 17 54 33 18  
http:// www.linksfraktion-essen.de  
E-Mail info@linksfraktion-essen.de

25. Februar 2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	26.02.2014	Anfrage

**TOP 38: Anfrage von Ratsmitgliedern, hier: Kundensteuerungskonzept des JobCenters Essen**

Sehr geehrter Herr Paß,

gehäuft bekommen in der Sozialberatung tätige Anwälte von Mandanten vorgetragen, dass MitarbeiterInnen des JobCenters Gespräche zur Beratung verweigern. Zum Teil wird den BürgerInnen gegenüber auch schriftlich abgelehnt, dass sie Beratungsgespräche in Anspruch nehmen könnten (Anlage 1). Hierbei beruft sich das Jobcenter auf ein Kundensteuerungskonzept, welches im Jahr 2009 als "neues Kundensteuerungskonzept" bezeichnet wurde. Das Sozialgericht hat hierzu in seinem Beschluss vom 02.08.2013 (Az S35AS732/10) festgestellt, dass diese Beratungsverweigerung eine Verletzung der Beratungspflicht darstellt (Anlage 2).

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Kritik des Sozialgerichts zu einer Änderung des Konzeptes geführt?
2. Welche Regelungen gelten aktuell im Umgang mit Wünschen nach Beratungsgesprächen?

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Giesecke